

**9. Sitzung des Beirates Huchting, am 11.03.2024**

**TOP 6 Baustelle Willakedamm**

**Hier: Radverkehrsführung**

**Beschluss:**

**Der Beirat Huchting bittet nochmal um Prüfung, die Benutzungspflicht des gegenläufigen gemeinsamen Geh- und Radweges im Willakedamm aufzuheben. Die Beschilderung wurde im Rahmen Absicherung der Bauarbeiten der Verlängerung der Linie 1 und 8 angeordnet (B.23-00058 vom 05.03.2024). Als milderer Mittel käme die Anordnung von VZ 239 (Gehweg) inkl. ZZ „Radfahren erlaubt“ in Betracht.**

**Begründung:**

Nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde erfolgt eine Freigabe des Radverkehrs für die Fahrbahn nicht, da in unmittelbarer Nähe die Arbeiten fortgeführt werden. Eine Freigabe steigert die Gefahrenlage, da Arbeitsfahrzeuge aus der Arbeitsstelle Ein- und Ausfahren und ggf. sogar Wendemanöver durchführen. Vor dem Hintergrund, dass in der Straße Willakedamm eine Kindertagesstätte und Grundschule anliegend sind, bedarf es besonderer Vorsicht.  
Vgl. B.23-00058 vom 12.12.2023.

Nach Ansicht des Beirates entsteht gerade durch die Benutzungspflicht ein unnötiges Gedränge auf der Nebenanlage, insbesondere, wenn Schüler unterwegs sind. Dies führt zu einer Gefährdung von Schülern und Kindergartenkindern. Zahlreiche Schüler gehen zu Fuß zwischen Haltestelle Roland Center und den Schulen in der Delfter Straße. Des Weiteren befahren Schüler und Erwachsene den Willakedamm mit dem Fahrrad.

Der Willakedamm wird zukünftig als Fahrradstraße beschildert!

Die Fahrbahn ist nach Ansicht des Beirates breit genug, um auch noch Radfahrende aufzunehmen. Durch die Sperrung Luneplate sind lediglich die Schulen im Willakedamm sowie die Helene-Knorr-Straße für den motorisierten Verkehr angeschlossen.

Durch die vorgeschlagene Beschilderung (VZ 239 inkl. ZZ) kann die Nebenanlage weiterhin von Radfahrenden benutzt werden. Diese müssen dann jedoch mehr Rücksicht auf die zu Fuß Gehenden nehmen. Der Radverkehr hat somit die Wahl zwischen Fahrbahn und Nebenanlage. Sichere Radfahrende werden vermutlich eher die Fahrbahn nehmen und somit die Situation auf der Nebenanlage entschärfen.

Gemäß Anordnung soll der gemeinsame Geh- und Radweg eine Breite von 2,5 Metern aufweisen. Dies ist auf einer Teilstrecke im Willakedamm in Höhe Einmündungsbereich in die Kirchhuchtinger Landstraße jedoch nicht der Fall. Hier stehen nur etwa 2 Meter zur Verfügung:



Aufnahme vom 06.03.2024

Ein weiteres Argument die Benutzungspflicht aufzuheben.

Weiterhin ist fraglich, ob die angeordnete Verkehrsführung mit den von der Senatorin vorgegebenen Grundsätzen der Radverkehrsführung in Baustellen vereinbar ist.

Firma Matthäi bedient im Rahmen der Baumaßnahme Verlängerung der Linien 1 und 8 in Huchting mehrere Baufelder. Erfahrungen haben gezeigt, dass Baufelder über Tage hinweg aus verschiedenen Gründen nicht besetzt sind. Unter anderem wird das Personal an anderer Stelle benötigt.

Der Beirat geht davon aus, dass auch im Willakedamm nicht täglich gearbeitet wird und dadurch Baufahrzeuge gar nicht auf der Fahrbahn unterwegs sind.

Der Beirat geht davon aus, dass der Willakedamm noch einige Monate von der Baumaßnahme und geänderten Verkehrsführung betroffen ist.

gez.  
Schlesselmann  
(Ortsamtsleiter)